

## Sommerzeit – Urlaubszeit

In der bevorstehenden Sommerzeit, die bei vielen auch die Urlaubszeit darstellt gilt es einiges zu beachten, um die Gesundheit unserer Haustiere zu erhalten. Unabhängig davon, ob man sein Tier mit auf eine Urlaubsreise nimmt oder zu Hause bleibt ist es besonders wichtig auf eine wohltemperierte Umgebung zu achten. Wir erleben es leider immer wieder, dass Hunde aus völlig überhitzten Autos gerettet werden müssen und manchmal sogar versterben. In der Sommerzeit ist die Unterbringung eines Tieres in einem geparkten Auto ein Tierschutzvergehen, auch wenn die Fenster einen Spalt offen bleiben. In diesem Fall hat auch die Feuerwehr oder Polizei das Recht die Autoscheibe einzuschlagen, um das Tier zu befreien! Deshalb überlegen Sie bitte im Voraus gut, wo sie Ihr Tier und im speziellen Ihren Hund mit hinnehmen.

Die Sommerzeit stellt weiterhin auch besondere Anforderungen an die Wasserversorgung, es sollte permanent der freie Zugang zu frischem Wasser möglich sein. Hunde die sportlich aktiv sind sollten die Möglichkeit erhalten sich zwischendurch abkühlen zu können, schwimmen ist natürlich die beste Möglichkeit, aber auch ein kleines Planschbecken oder ein Gartenschlauch sind hilfreich. Ältere Tiere und speziell Tiere mit Herzerkrankungen sind während der Sommerzeit besonders belastet, hier ist es notwendig für schattige und kühle Räume zu sorgen. Eventuell ist es sogar notwendig die Tiere in dieser Zeit einem Tierarzt zur Kontrolle vorzustellen. Grenzwertige Erkrankungen können in manchen Fällen durch die Hitzebelastung so verschlimmert werden, dass sie behandelt werden müssen. Wenn Sie nun vorhaben Ihren Urlaub mit Ihrem Tier im Ausland zu verbringen gibt es ein paar weitere Dinge zu beachten. Seit einigen Jahren ist es Pflicht bei der Ausreise und auch bei der Wiedereinreise einen gültigen blauen EU-Heimtierausweis mit mindestens einer gültigen Tollwutimpfung und einer Tierkennzeichnung (Microchip oder Tätowierung) bei sich zu tragen. Dieses gilt für Hunde, Katzen und Frettchen. Die einzelnen Urlaubsländer haben jedoch häufig noch weitere Auflagen, was z.B. Impfungen und Parasitenbehandlungen betrifft, über die speziellen Einreisebestimmungen ihres Ziellandes sollten Sie sich rechtzeitig vor dem Urlaub informieren. Die speziellen Informationen bekommen Sie über das Internet, die einzelnen Botschaften oder bei Ihrem Tierarzt.

Besondere Einreisebestimmungen gelten ebenfalls wenn Sie sich in Ihrem Urlaub entschließen sollten ein Tier aus dem Urlaubsland nach Deutschland einführen zu wollen. Informieren Sie sich rechtzeitig und stellen Sie ein solches Tier einem ortsansässigen Tierarzt vor, damit dieser alle notwendigen Impfungen und Behandlungen durchführen kann. Falls Sie dieses versäumen sollten, kann das Tier bei der Einreise beschlagnahmt werden und für bis zu 6 Monate in Quarantäne verbracht werden, was weder für das Tier noch für Ihren Geldbeutel eine schöne Erfahrung darstellt!

Wenn Ihr Reiseziel, vor allem mit einem Hund, ein südliches Land ist, stellen übertragbare Krankheiten wie Leishmaniose, Ehrlichiose, Babesiose und Herzwürmer eine ernstzunehmende Gefahr dar. Diese Erkrankungen werden durch Stechmücken und Zecken übertragen. Da es leider keine Impfung gegen diese Krankheiten gibt, ist der einzige Schutz die Fernhaltung der Überträger. Hierfür gibt es einige effektive Präparate, lassen Sie sich vor dem Reiseantritt von Ihrem Tierarzt beraten.

Falls Sie jedoch lieber ohne Ihr Tier in den Urlaub fahren möchten, sollten Sie sich frühzeitig über die ortsansässigen Tierpensionen oder Tiersitter erkundigen, auch

hier kann Ihnen ihr Tierarzt helfen. Katzen fühlen sich häufig in ihrer gewohnten Umgebung wohler und können deshalb gut zu Hause gelassen werden, sofern eine zuverlässige Versorgung gewährleistet ist. Hunde hingegen fühlen sich bei ihrem Frauchen oder Herrchen am wohlsten, egal wo sich dieser befindet, deshalb können Sie gut mit auf eine Reise genommen werden; hierbei muss jedoch der Stress der Reise selber berücksichtigt werden. Eine neunstündige Reise in einem Frachtraum einer Linienmaschine ist sicher kein Erholungsurlaub! Vielleicht ist ja auch ein Urlaub in einem Land überlegenswert, dass man problemlos durch eine „kurze“ Autofahrt erreichen kann.

Leider ist es dennoch immer noch üblich unter fadenscheinigen Gründen sein Tier zur Urlaubszeit in das Tierheim abzuschieben oder es gar auszusetzen. Nicht nur, dass dieses strafbar ist, ist es überhaupt nicht notwendig, da es viele Möglichkeiten gibt sein Haustier während des Urlaubs versorgen zu lassen, hier stehen wir Tierärzte und das Tierheim gerne beratend zur Verfügung.

Nach dem mahnenden Zeigefinger zum Schluss wünschen wir Ihnen nun eine schöne Sommerzeit und einen schönen Urlaub.

Ihr Team der



**Kleintierklinik Am Tierheim Lübeck GbR**

Tierärztliche Klinik für Kleintiere & Fachklinik für Chirurgie

Gemeinschaftspraxis Heitmann & Heitmann

Resebergweg 20

23569 Lübeck

0451/30 72 476

[www.kleintierklinik-tierheimluebeck.de](http://www.kleintierklinik-tierheimluebeck.de)